

## ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

**Absender:**

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

**Betreff:**

Vorschlag der SPD-Fraktion

hier: Auswirkungen der explodierenden Energiekosten auf den städtischen Haushalt

**Beratungsfolge:**

08.09.2022 Haupt- und Finanzausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Der Kämmerer wird gebeten darzustellen, welche Auswirkungen die explodierenden Energiepreise auf den Haushalt im laufenden und im kommenden Jahr 2023 haben. Einbezogen werden sollen dabei auch die städtischen Unternehmen wie beispielsweise die Hagener Straßenbahn und die HagenBad, deren energieintensive Dienstleistungen bereits jetzt aus dem städtischen Haushalt bezuschusst werden müssen.

**Kurzfassung**

entfällt

**Begründung**

siehe Anlage

**Inklusion von Menschen mit Behinderung**

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

**Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung**

keine Auswirkungen (o)



Herrn  
Oberbürgermeister  
Erik O. Schulz  
im Hause

Hagen, 30. August 2022

### **Auswirkungen der explodierenden Energiekosten auf den städtischen Haushalt**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

wir bitten um Aufnahme des og. Tagesordnungspunktes für die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gem. § 6 Abs.1 GeschO, am 08. September 2022.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kämmerer wird gebeten darzustellen, welche Auswirkungen die explodierenden Energiepreise auf den Haushalt im laufenden und im kommenden Jahr 2023 haben. Einbezogen werden sollen dabei auch die städtischen Unternehmen wie beispielsweise die Hagener Straßenbahn und die HagenBad, deren energieintensive Dienstleistungen bereits jetzt aus dem städtischen Haushalt bezuschusst werden müssen.

#### **Begründung:**

Kämmerer Christoph Gerbersmann hat den Rat bereits in der Sitzung am 18. August 2022 über die aktuelle Entwicklung mit Blick auf die Energiemangellage informiert. Mittlerweile wurde die von jedem Gasverbraucher zu zahlende Gasumlage beziffert und es zeichnet sich bereits heute ab, dass sich die Gas- und Stromkosten nicht nur verdoppeln sondern insgesamt auch für die Stadt Hagen vervielfachen werden.

Unter diesen Vorzeichen haben die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus dem benachbarten Ennepe-Ruhr-Kreis bereits Alarm geschlagen und in Richtung Land und Bund signalisiert, dass sich in ihren städtischen Haushalten Millionenlöcher auftun werden. Sollten Land und Bund den Kommunen in dieser Krisenzeit keine finanziellen Hilfen zukommen lassen, so seien diese Haushaltlöcher nur mit Steuererhöhungen auszufüllen. Diese Maßnahme würde wiederum die Bürgerinnen und Bürger treffen, deren Privathaushalte bereits jetzt durch die Krisen der vergangenen Monate und Jahre übermäßig belastet sind.

Freundliche Grüße



Claus Rudel  
SPD-Ratsfraktion



## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

**Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:**

**20 Fachbereich Finanzen und Controlling**

**65 Fachbereich Gebäudewirtschaft**

**VB 2/BC Beteiligungscontrolling**

**Betreff:** Drucksachennummer: **0774/2022**

**Vorschlag der SPD-Fraktion**

**hier: Auswirkungen der explodierenden Energiekosten auf den städtischen Haushalt**

**Beratungsfolge:**

**08.09.2022 Haupt- und Finanzausschuss**



## **Stadt als Energieverbraucher**

Für das laufende Kalenderjahr 2022 haben die Steigerungen der Energiepreise für die Stadt als Energieverbraucher keine Auswirkungen, weil die bestehenden Lieferverträge mit Mark-E bis Jahresende Preisstabilität sichern.

Für das nächste Haushaltsjahr ändert sich die Situation, weil die Preisbindung aus den Ifd. Verträgen zu Gas und Strom endet.

Daher hat die Verwaltung aufgrund der aktuellen Ratsbeschlusslage Verhandlungen mit Mark-E geführt.

Ergebnis dieser Verhandlungen ist eine Flexibilisierung der unterjährigen Bestellzeitpunkte. Dies bedeutet für 2023, dass nicht der vollständige Jahresbedarf an Gas und Strom vor Beginn des Jahres fix zum dann gültigen Tagespreis bestellt wird, sondern das quartalsweise dann bestellt wird, wenn die Marktlage gerade günstig erscheint. Hier werden die Stadtverwaltung und Mark-E eng zusammenarbeiten, um die günstigsten Zeitpunkte zu finden.

Diese Flexibilisierung der Bestellzeitpunkte wird aber die derzeitigen enormen Preissprünge im Markt nicht vollständig abfedern können, sondern soll "lediglich" zur Abflachung der Preiskurve beitragen.

Wie bereits in der letzten Ratssitzung dazu berichtet, geht die Verwaltung von einer Preissteigerung in zweistelliger Millionenhöhe aus. Aufgrund des ausgehandelten neuen Preismodells ist die exakte Höhe der zusätzlichen Belastungen für die Haushalte 2023 und 2024 aber jetzt nicht zu beziffern.

## **Sozialleistungen**

Im Bereich der Leistungen an Sozialleistungsempfänger sind Auswirkungen der Energiekostensteigerungen bereits in diesem Jahr zu erwarten. Die Höhe ist jedoch von der individuellen Situation (Vertragslaufzeiten) und des Empfängers abhängig und könnte in 2022 gegenüber der letzten Prognose eine weitere Steigerung von ertwa 2 Mio. Euro bedeuten, bei einer Fortführung der aktuellen volatilen Marktsituation für 2023 eine weitere deutliche Steigerung anzunehmen. Nach den Prognosen führt bereits eine Verdopplung der Energiepreise zu Mehrkosten von über 6 Mio. Euro. Wie hoch die Preise für Endkunden steigen werden, kann nicht vorhergesagt werden.

## **Beteiligungen**

Wie alle Unternehmen sind auch die städtischen Beteiligungen von den steigenden Energiepreisen betroffen, ohne dass hieraus allerdings direkte Auswirkungen auf den städtischen Doppelhaushalt 2022/2023 abzuleiten sind.



Für die Hagener Straßenbahn AG (HST), die Hagenbad GmbH, den HEB/HUI Unternehmensverbund und den Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR (WBH) wird nachfolgend kurz auf die Auswirkungen für die Unternehmen eingegangen.

### **Hagener Straßenbahn AG**

Für das aktuelle Jahr rechnet die HST mit Mehrkosten in Höhe von bis zu 1,5 Mio. Euro für die Betankung der HST-eigenen Fahrzeuge. Durch Fortführung des ÖPNV-Rettungsschirms können diese Mehrkosten in 2022 jedoch weitgehend kompensiert werden.

Sollte der ÖPNV-Rettungsschirm in 2023 nicht weitergeführt werden und der Dieselpreis auf dem derzeitigen Niveau verbleiben, rechnet die HST für 2023 mit Mehrkosten für Treibstoffe (im Vergleich zum Plan 2022) von rund 2 Mio. Euro für die HST-eigenen Fahrzeuge. Darüber hinaus werden sich auch die Kosten für die externen Subunternehmer aufgrund der gestiegenen Preise deutlich erhöhen.

### **Hagenbad GmbH**

Bei der Hagenbad GmbH werden vor allem die gestiegenen Fernwärmekosten für das Westfalenbad zu deutlichen Energiekostensteigerungen führen; diese sind derzeit aber noch nicht abschätzbar. Bei den Bezügen von Strom und Gas ist die Hagenbad GmbH dagegen in 2023 noch preislich weitestgehend abgesichert.

### **WBH**

Der WBH hat sich zum Ziel gesetzt, Energieeinsparungen i. H. v. 15 % zu erreichen. Konkrete Maßnahmen hierzu finden sich in der öffentlichen Berichtsvorlage 0769/2022 zum Verwaltungsrat am 09.09.2022. Derzeit ist der Saldoeffekt aus den Kostensteigerungen und den Energieeinsparungen allerdings noch nicht zu beziffern.

### **HEB/HUI**

Vor dem Hintergrund der Preisentwicklungen an den Energiemarkten ist auch bei den Gesellschaften HEB GmbH und HUI GmbH mit einem signifikanten Anstieg der Energiebezugskosten im Geschäftsjahr 2023 zu rechnen. So ergibt sich auf Basis der geplanten Erdgas-Beschaffungsmengen sowie tagesaktueller Angebotspreise ein preisbedingter Anstieg der Bezugskosten in 2023 gegenüber 2021 um rund 3,1 Mio. auf 3,7 Mio. Euro. Die für 2022 prognostizierten Erdgasaufwendungen der Gesellschaften HEB GmbH und HUI GmbH belaufen sich in Summe auf rund 830.000 €.

Eine ähnliche Entwicklung ist bei den Stromkosten zu erwarten. Mit 4,2 Mio. Euro liegt die tagesaktuelle Planung für das Geschäftsjahr 2023 um rund 3,3 Mio. Euro über den Strombezugskosten des Jahres 2021. Die Prognose für 2022 beläuft sich auf rund 1,1 Mio. Euro.

gez. Erik O. Schulz  
Oberbürgermeister

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez. Henning Keune  
Technischer Beigeordneter  
gez. Christoph Gerbersmann

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

- Ja  
 Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

---

Oberbürgermeister

Gesehen:

---

Stadtkämmerer

---

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:

---

---

---

---

---

---

---

---

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---